

# Gemeindeblatt

## Markt Hofkirchen



### Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr  
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im  
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21  
oder julia.koelbl@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de  
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 28.06.2023  
KW 26/2023

## I. Informationen

### **„Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“: Aufruf Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurück zu schneiden**

Derzeit nimmt der Überwuchs aus privaten Gärten in gemeindliche Ortsstraßen oder Fußwege vielerorts überhand.

#### **Gefährdung Dritter durch den Überwuchs**

Grundsätzlich hat **jeder Grundstückseigentümer von sich aus und unaufgefordert** dafür zu sorgen, dass **Hecken und Bäume nicht als Überwuchs auf öffentliche Wege oder Straßen ragen**. Überwuchs ist durch regelmäßigen Rückschnitt an der Grundstücksgrenze zu vermeiden. Denn seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können **Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden**. **Kinder** könnten sich etwa durch einen Überwuchs vom Gehweg auf die Straße lenken lassen. Sie sind wegen mangelnder Gefahreinschätzung oder bei fehlenden Sichtdreiecken **besonders gefährdet**.

Überwuchs verhindert im Einmündungs- und Kreuzungsbereich grundsätzlich die Sicht auf den Verkehr und kann Unfälle verursachen.

**Bei Unfällen** durch verkehrsbehindernden Bewuchs sind nachlässige **Grundstückseigentümer** in der Regel **regresspflichtig**.

Dies sollte jede/r Grundstückseigentümer/in an öffentlichen Straßen und Wegen bedenken und Haftungen im eigenen Interesse vermeiden.

Als Straßenbaulastträger informieren wir hiermit insbesondere über die

#### **„Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“**

an öffentlichen Straßen und Wegen.

#### **Rechtliche Verpflichtung zur Beseitigung bzw. zum Rückschnitt**

Die Verpflichtung, den Überwuchs entlang öffentlicher Straßen und Wege hinter die eigene Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Danach sind **Anpflanzungen aller Art**, „soweit sie die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen** können“, **verboten**.

Der Überwuchs von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Nach § 32 Abs. 1 der StVO ist es verboten, die Straße

zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, **hat diese unverzüglich zu beseitigen**.

Der Markt Hofkirchen als Straßenbaubehörde kann die verantwortlichen Eigentümer verpflichten, verbotene Anpflanzungen innerhalb angemessener Frist zu beseitigen und die Beseitigung **nach Fristablauf auf Kosten der Betroffenen zu veranlassen**, Art. 29 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 BayStrWG.

Daneben wäre der **Verstoß nach beiden Vorschriften bußgeldbewehrt**.

**Soweit sollte es jedoch erst gar nicht kommen, weshalb wir alle Grundeigentümer um Beachtung folgender verkehrssichernder Maßnahmen bitten:**

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der **Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten** wird. Damit ist die Durchfahrtshöhe für LKW's und Rettungsfahrzeuge gesichert.
- b) Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer **lichten Höhe von 2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c) **Seitlich** sollten Anpflanzungen **mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand** haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d) An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie **nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen**. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von **Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten** werden.
- e) Zudem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht** durch Anpflanzungen **verdeckt** werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie **ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze** und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit der eigenen Hausnummer: Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

**Helfen Sie bitte mit**, dass der Markt Hofkirchen wohnens- und lebenswert bleibt und unnötige **Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer – vor allem Kinder – vermieden** werden. Gerne kann auch dieses Informationsblatt, als Auslage an der Infotafel im Rathaus oder auf der Homepage

[https://www.hofkirchen.de/images/ortsrecht/11\\_Merkblatt\\_Heckenschnitt.pdf](https://www.hofkirchen.de/images/ortsrecht/11_Merkblatt_Heckenschnitt.pdf),  
in bekannten Einzelfällen weiter gegeben werden.

**Vielen Dank !**

## II. Bekanntmachungen usw.

entfällt

## III. Anzeigen

### Vier Border Collie Welpen zu verkaufen!

Geboren am 01.06.2023

Die Welpen werden bei uns liebevoll beim Aufwachsen begleitet.

Ab 10 Wochen abzugeben.

Können jederzeit besucht werden.

**Scheibengraber**

08541/8643

0151 50602113



---

### Schnupferclub Zaundorf

Der Schnupferclub Zaundorf lädt zu seinem **Schnupferfest mit Oldtimertreffen am 01.07.2023 in Zaundorf** ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Für die Kinder gibt es wieder eine Hüpfburg und bei der Verlosung viele schöne Preise.

**Auf Euer Kommen freut sich der Schnupferclub Zaundorf**

---

### Gartenbauverein Hofkirchen/Garham - Jahresausflug

Der für kommenden Samstag, den 1. Juli geplante Jahresausflug zur Landesgartenschau in Freyung **entfällt!**

**Die Vorstandschaft**

## Gesucht: süße Früchtchen zur Unterstützung der Igelhilfe

Wer spendiert rote und schwarze Johannisbeeren oder Himbeeren, gern auch zum selbst pflücken? Die Früchte werden zu Marmelade / Gelee verarbeitet. Die Einnahmen gehen zu 100 % an den Igelhilfe Passauer Land e.V. Info bitte an Gaby Asselberghs, Tel. 0151/55535140. DANKE!

---

### Die Pfarrkirchenstiftung Hofkirchen hat sich 2021 für einen grünen Friedhof entschieden!

In mühevoller Arbeit wurde durch freiwillige Helfer und Helferinnen in den Bereichen A B C und D ein spezielles Sand- Humusgemisch ausgebracht und eine Begrünung der Wege durchgeführt. Ziel war, dem „alten“ Friedhof zu einem wesentlich natürlicheren Aussehen zu verhelfen. Diese neue Gestaltung hat auch für uns den Vorteil, dass wir „nur“ mit dem Rasenmäher (wo möglich) durch die Reihen mähen müssen. Die Pflege um das Grab (ca. 20 cm) obliegt sowieso den jeweiligen Grabbesitzern.

Der mittlerweile entstandene Flickenteppich in den Bereichen E u. F ist nicht gewollt. In Zukunft werden die traditionellen Gräber weniger und somit die Grünanteile höher.

Leider wird unsere Arbeit nicht von allen wertgeschätzt und durch Kiesaufschüttungen und Rasenvernichtungsmittel zunichte gemacht. In diesen Bereichen können wir keine Mäharbeiten durchführen, weil dadurch unsere Geräte kaputt gehen und durch herumfliegenden Kies Beschädigungen und auch Verletzungen auftreten können.

Bitte helfen Sie mit, dass unser Friedhof eine grüne Ruhestätte wird, die zum Verweilen einlädt.

Die Kirchenverwaltung

---

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!  
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.

**Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340**

---

Neu- und Gebrauchtwagen, Reparaturen sämtlicher Fabrikate, TÜV und AU  
Gebrauchtteile, Busfahrten, Krankentransporte (sitzend), Rollstuhlfahrten, Dialysefahrten,  
Bestrahlungsfahrten, Personenbeförderung und sonstige Mietfahrten!

**Fa. Boher Kfz. GmbH & Co. KG, Gsteinöd 7, 94544 Hofkirchen**  
Tel. 08541/2282 oder 5623, und 0171/9914068 [www.auto-boher.de](http://www.auto-boher.de)

---



**Polizei:** Notruf 110  
**Polizeiinspektion Vilshofen:** Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130  
**Feuerwehr:** Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114  
**NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit:** Tel. 01805/191212  
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)  
**Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen:** 112  
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)  
**Giftnotruf:** Tel. 089/19240

---

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: [gemeindeblatt@hofkirchen.de](mailto:gemeindeblatt@hofkirchen.de) abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

---

*Auf geht's  
zum 10. Donaufest Hofkirchen  
Ausweichtermin 22.07.2023*

*Wann? 15.07.2023*

*Beginn? 18:00 Uhr*

*Wo? An der Donaulände*

*Feuerwerk*      *Tombola*      *Barbetrieb*

*Livemusik  
"Die lustigen Zwickl"*

*Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Veranstalter DJK Jugendförderverein Hofkirchen e.V.



## Burg Hilgartsberg

Burgmuseum und Burgcafe am  
Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr  
geöffnet.

Besuchen Sie unser Burgmuseum,  
der Eintritt ist frei!

Unser Burgcafe bietet Ihnen  
Kaffee, Kuchen und gekühlte  
Erfrischungsgetränke.

Auf Ihren Besuch freut sich der Burgförderverein Hilgartsberg e.V.  
94544 Hofkirchen, Landkreis Passau. Besuchen Sie uns auch im Internet  
unter [www.burgverein-hilgartsberg.de](http://www.burgverein-hilgartsberg.de).





Unsere Neueröffnung nach Umbau und Vergrößerung hat großes Interesse geweckt und viele Schatzsucher angelockt. Das positive Echo aller Besucher freut uns sehr, so hat sich die Mühe und Arbeit des gesamten Teams gelohnt.

Außerdem hat der Tag der Neueröffnung die Kasse klingeln lassen, so dass wir in der Lage waren, die nächste Spende in Höhe von 2.000 Euro auszuschütten.

Diese Spende ging an die

### Nachbarschafts- & Seniorenhilfe Hofkirchen e.V.

Die Scheckübergabe erfolgte in den neuen Räumen im Beisein von Christian Pauli (1. Vorsitzender) und Willi Wagenpfeil sowie vom Schatzkiste Team Anneliese Schreiber, Oskar und Liane Hahn.



Die „Nachbarschafts- & Seniorenhilfe Hofkirchen e.V.“ ist ein eingetragener, gemeinnütziger und mildtätiger Verein, der überall dort schnell und unbürokratisch helfen möchte, wo in Not geratene Menschen in der Gemeinde Hilfe durch Rat und Tat benötigen. Sei es im Haus oder Garten, sowie bei Schreibarbeiten (Behördengängen / Formularen), Fahrdienste etc. Unterstützung wird überall dort ergänzend angeboten, wo behördliche Hilfe nicht möglich ist.

Wir freuen uns, dass wir wieder eine gute Sache unterstützen konnten.

**Euer Schatzkiste-Team**

**Öffnungszeiten und Kontaktdaten:**

Schatzkiste Hofkirchen, Garhamer Str. 4, <https://sk-h.jimdofree.com>  
Geöffnet dienstags 10-12 Uhr, freitags 15-17 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr  
Tel. 0178/6149331 und 0177/2839362  
E-Mail: [Oslida@freenet.de](mailto:Oslida@freenet.de)



# LANDKREIS PASSAU KREISMUSIKSCHULE

Landratsamt \* Passauer Straße 39 \* 94121 Salzweg

An alle Bürgerinnen und Bürger des  
Landkreises Passau

Salzweg, 20.06.2023

Bearbeiter/in : Kurt Brunner M.A.  
Abt/Sg/Fb : 252  
Telefon : 0851/397- 622  
Telefax : 0851/397-90909  
Zimmer : 1.59  
e-Mail : kurt.brunner@landkreis-  
passau.de

**Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:**  
**Kreismusikschule-Anmeldung**

## Anmeldungen für das neue Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Interessenten der Musik,

die Musikschule im Landkreis Passau bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlreiche instrumentale und vokale Fächer an. Zudem gibt es Spielgruppen, Ensembles und Chöre. Für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren bietet die Musikschule folgende Fächer an: Musikalische Früherziehung (4-6 Jährige) und Musikalische Grundausbildung (6-8 Jährige). Die Musikschule gewährt Familienermäßigung und auf Antrag auch Sozialermäßigung. Auch die Abrechnung von „Bildungsgutscheinen“ ist möglich. Anmeldeformulare gibt es auf unserer Homepage unter: [www.landkreis-passau.de/musikschule](http://www.landkreis-passau.de/musikschule). Sehr gerne senden wir Ihnen auch ein Anmeldeformular postalisch zu. Sie können dieses unter [musikschule@landkreis-passau.de](mailto:musikschule@landkreis-passau.de) oder 0851/397-622 anfordern. Um den Start in das neue Schuljahr möglichst reibungslos und ohne Zeitverzögerung planen zu können, **biten wir um die Rücksendung der Anmeldungen noch vor dem 1. September 2023**. Sie erleichtern uns damit die Planung und Einteilung, gegebenenfalls auch die Berücksichtigung von Wunschtagen bzw. -zeiten. Auch die Vergabe von Leihinstrumenten wird dadurch deutlich optimiert. Für weitere Informationen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Brunner M.A.  
Schulleiter

**Mitglied im**  
 **VdM**  
Verband Deutscher  
Musikschulen

**Dienstgebäude**  
Passauer Str. 39  
94121 Salzweg

**Vermittlung** +49 851 397-1  
**Telefax** +49 851 397-90909

**Internet**  
<http://www.landkreis-passau.de/musikschule>

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr  
Mi 13:00 – 17:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Passau  
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67  
BIC: BYLADEM1PAS  
Postscheckamt München  
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06  
BIC: PBNKDEFF



Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutz/erklarung/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder 0851/397-771.





meet

MBC Hofkirchen



Jetsurf Deutschland  
**JETSURF**  
**EXPERIENCE**

01\* - 02. / JULI  
im Hafen MBC Hofkirchen

\*Start ab 10.00 Uhr

- Testet kostenlos die neuesten JETSURF-Boards und Skateboards auf dem Markt
- Gemeinsame Stunden bei guter Musik, Essen und Trinken
- Samstag Zeitrennen im Bojenkurs
- Vergünstigte Preise auf Shopartikel, sowie Ersatzteile und Accessories

Infos und Voranmeldung unter:  
[info@jetsurf.de](mailto:info@jetsurf.de) [www.jetsurf.de](http://www.jetsurf.de)







## Timetable **SAMSTAG**

- 10.00 Uhr ..... Beginn
- 11.30 Uhr ..... offizielle Präsentation  
Jetsurf Ski limited Edition
- 11.45 - 16.00 Uhr ..... Testfahrten/freies Fahren
- 16.00 Uhr ..... Zeitrennen
- 17.00 - 18.00 Uhr ..... Testfahrten/freies Fahren
- 18.00 Uhr ..... Siegerehrung
- anschließend ..... gemütliches Beisammensein

## Timetable **SONNTAG**

- 10.00 - 16.00 Uhr ..... Testfahrten/freies Fahren

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL UNSERER  
GÄSTE IST BESTENS GESORGT!**